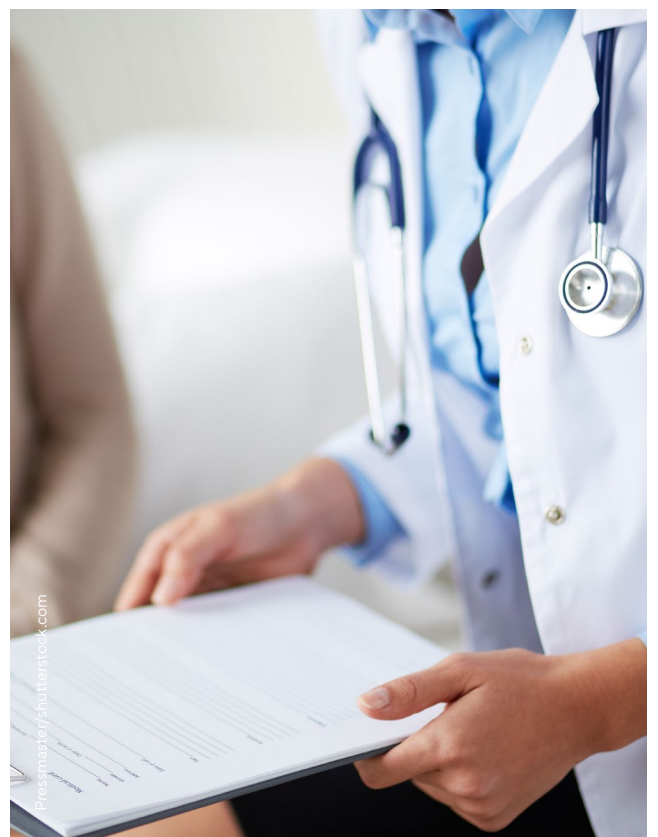


Viele gute Gründe für die hausärztliche Praxis!



Entdecken Sie
Ihre neuen
Möglichkeiten
in der STMK!



Ihr Weg in die Praxis

Was wollen junge Ärztinnen und Ärzte? Mehr Flexibilität, mehr Zeit für Privatleben und Familie, fachlichen Austausch im Team, wirtschaftliche Sicherheit und zeitgemäße, unbürokratische Rahmenbedingungen.

Ein Widerspruch zum Kassenvertrag? Ganz im Gegenteil!
Alte Klischees haben ausgedient, der Kassenvertrag in der Steiermark bietet ungeahnte Möglichkeiten.

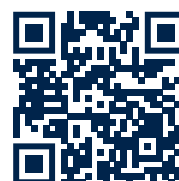
Die Arbeit muss zum Leben passen: Verträge für alle Fälle

Teamplayer? Familienmensch? Lieber eigene Praxis?

Unterschiedliche Modelle erlauben Teilzeit- und Teamarbeit in maßgeschneidertem Ausmaß. Vom Einstieg als Nebentätigkeit bis zur Nachfolgepraxis ergeben sich damit Möglichkeiten für alle Lebenslagen. Das Spektrum an Angeboten von Ordinationsformen unter Hausärztinnen und -ärzten ist breit gefächert: Vom Einpersonenbetrieb mit einer Assistenz bis zum mehrköpfigen Team mit Assistenz, diplomiertem Gesundheits- und Krankenpflegepersonal und anderen Berufsgruppen gibt es je nach persönlicher, fachlicher und unternehmerischer Präferenz viele Beispiele.

Schon während Ihrer Ausbildung haben Sie die Möglichkeit Praxisluft zu schnuppern. Das Klinisch-Praktische-Jahr und Lehrpraxen liefern Ihnen einen guten Einblick in die tägliche Arbeit in einer Ordination für Allgemeinmedizin. Das Servicecenter „Meine eigene Praxis“ steht Ihnen während und auch nach Ihrer Ausbildung beratend zur Seite.

JETZT INFORMIEREN
www.meine-eigene-praxis.at



Verträge für alle Fälle



Einzelpraxis

Sie führen Ihre Praxis und Ihr Team allein.

Die Einzelpraxis bringt Eigenständigkeit und Flexibilität in jeder Hinsicht. Eine Vollzeit-Tätigkeit in der Einzelordination bedeutet mindestens 20 Stunden Öffnungszeiten an fünf Tagen pro Woche mit zwei Nachmittagsdiensten nach 15.00 Uhr. Bei Bedarf besuchen Sie Patientinnen und Patienten in deren Zuhause. In der Steiermark umfasst Ihr Versorgungsgebiet ca. 2.000 Personen, was durchschnittlich 1.200 Fällen pro Quartal entspricht.



Gruppenpraxis

Mindestens zwei Vertragsstellen bilden eine Gruppenpraxis.

Als Team arbeiten Sie mindestens zu zweit in einem gemeinsamen Unternehmen. Als fachgleiche Gruppenpraxis haben Sie mindestens 30 Stunden an fünf Tagen pro Woche mit drei Nachmittagsdiensten nach 15.00 Uhr geöffnet und versorgen ein Gebiet von rund 4.000 Personen, was durchschnittlich etwa 2.400 Fällen pro Quartal entspricht. Als fachungleiche Gruppenpraxis gelten für Sie je Fach die gleichen Öffnungszeiten und Rahmenbedingungen wie für eine Einzelordination.



„Jobsharing“

Zwei Personen teilen sich eine Vertragsstelle.

Die Rahmenbedingungen sind ähnlich wie bei der Einzelpraxis und ausgelegt auf ein Versorgungsgebiet von ca. 2.000 Personen bzw. ca. 1.200 Fälle pro Quartal. Können zwei Ärztinnen bzw. Ärzte von einer Vollzeitstelle leben? Ja - das Einkommen auf Seite 6 zeigt, dass dies sehr gut möglich ist.



Übergabepaxis

Eine erfahrene Ärztin oder ein erfahrener Arzt teilt die Vertragsstelle in der letzten Phase vor der Pensionierung mit der Nachfolge.

Sie sind als Juniorpartnerin bzw. Juniorpartner für diesen Zeitraum als Vertretung tätig und übernehmen die Praxis nach Ablauf der Übergabefrist. In diesem Modell lernen Sie in guter Begleitung Patientinnen und Patienten sowie Abläufe kennen und gewinnen dadurch an Sicherheit beim Schritt in die Selbständigkeit.



Primärversorgungseinheit (PVE)

Für Teamplayer, die das Ordinationsmanagement gerne delegieren und berufsgruppenübergreifend zusammenarbeiten.

Die Anzahl der PVE befindet sich derzeit noch im Ausbau, das Modell gilt als zukunftsweisend. Das PVE steht im Eigentum des Ärztinnen- und Ärzte-Teams, Vollzeit und Teilzeitarbeit sind möglich.



Erweiterte Vertretung

Ein bisschen was von allem!

Sie arbeiten mit freiem Dienstvertrag in einer Kassenordination, ohne eigene Praxisgründung. Die Erweiterte Vertretung eignet sich als Nebentätigkeit, als Teilzeit-Selbständigkeit ohne Investitionsbedarf in eine eigene Ordination oder als „Testphase“ für die Niederlassung. Voraussetzung: Jemand hat eine Kassenstelle, möchte kürzertreten und gibt Ihnen die Chance Stunden zu übernehmen.



Anstellung bei Vertragsärztin bzw. Vertragsarzt

Die ÖGK trägt einem häufig geäußerten Wunsch von vielen Ärztinnen und Ärzten Rechnung.

Damit ist der Sprung in die **hausärztliche Karriere** nicht mehr an die Selbständigkeit gebunden, sondern kann auch in einem **Anstellungsverhältnis** erfolgen. Dieses Modell ist bei gegebenem Zusatzbedarf (offene Kassenstelle in der Umgebung) möglich, aber auch ohne Zusatzbedarf zur reinen Entlastung der Ordination.



Die Angaben beziehen sich auf **Verträge mit der ÖGK in der Steiermark**. Voraussetzung für diese Verträge sind jeweils ein entsprechender **Versorgungsbedarf** und die Zustimmung von Gesundheitskasse und Ärztekammer für Steiermark zum jeweiligen Modell.



Jetzt mehr erfahren!

Wir informieren Sie gerne über die Details der einzelnen Verträge!

Rund um die Uhr bereit? Das war einmal!

Bereit für mehr Lebensqualität

Bereits 2019 wurde der Bereitschaftsdienst in der Steiermark auf neue Beine gestellt. Ein Riesenschritt zur bestmöglichen Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben! Es besteht keine Verpflichtung

zur Teilnahme für Vertragsärztinnen und -ärzte, sie können jedoch auf freiwilliger Basis am Bereitschaftsdienst teilnehmen und ihre Dienste frei wählen und buchen.

Quo vadis, Bürokratie?

E-card, Krankschreibung auf Knopfdruck, automatische Abrechnung und ein weitgehender Verzicht auf die chefärztliche Bewilligungspflicht bei Medikamenten reduzieren den administrativen Aufwand zwischen Ordination und Krankenversicherung auf ein Minimum. Die persönliche Zusammenarbeit mit und Unterstützung durch

die ÖGK wird von unseren Vertragsärztinnen und -ärzten sehr geschätzt.

Bei Umfragen im Rahmen der regionalen Ärzteforen haben von 206 teilnehmenden Ärztinnen und Ärzten 83 % die Zusammenarbeit mit der Kasse mit „sehr gut“ oder „gut“ bewertet.

Einkommen: attraktiv, sicher – und mehr!

Der durchschnittliche Gesamtumsatz einer Ordination für Allgemeinmedizin mit der ÖGK, der SVS und der BVAEB beträgt österreichweit im Jahr 2024 rund 476.000,- Euro exklusive Privatleistungen und Bereitschaftsdiensten. Abzüglich Praxiskosten, Personalaufwand und den eigenen Sozialbeiträgen bedeutet dies ein Einkommen vor Steuern von durchschnittlich 214.200,- Euro bei einer Vollzeittätigkeit.

Dieses hohe Einkommen ermöglicht jeder Ärztin und jedem Arzt auch bei reduziertem Arbeitsumfang (z. B. Modell „Jobsharing“) ein gutes Leben!

Weitere finanzielle Vorteile:

- Pünktliche monatliche Honorarzahlungen ab Beginn der Tätigkeit garantieren größtmögliche Sicherheit und Planbarkeit.
- Unter der Bezeichnung „pro ordinatione Bedarf“ können Vertragsärztinnen und -ärzte außerdem regelmäßig qualitätsvolle Verbrauchsmaterialien (Verbandsmaterial, Spritzen & Nadeln etc.) kostenlos und unbürokratisch bestellen.

Mit Sicherheit: Den schönsten Beruf wählen!

Viele unserer Hausärztinnen und Hausärzte bestätigen uns: „Es ist der schönste Beruf der Welt und ich würde ihn sofort wiederergreifen.“ Daher setzen wir darauf, dass auch junge Ärztinnen und Ärzte diesen Weg einschlagen.

Unsere Initiativen:

- Die **Förderung der Lehrpraxis** in niedergelassenen Ordinationen zeigt Jungmedizinerinnen und -medizinern das breite Spektrum der hausärztlichen Tätigkeit. Es gibt bereits über 90 Lehrpraxen in der Steiermark – mit sehr guter Resonanz!
- Maßnahmen zur Attraktivierung der Allgemeinmedizin (z.B. Mentoringprogramme) in Zusammenarbeit mit externen Institutionen.
- Beim **Invertragnahme-Seminar** lernen neue Vertragsärztinnen und -ärzte ihre Ansprechpersonen der Österreichischen Gesundheitskasse kennen und erhalten eine kompakte und nützliche Einführung in die gemeinsamen Abläufe.

- Schritt für Schritt erfolgreich in die eigene Kassenpraxis starten. In der **E-Learningreihe „Wegweiser Praxisgründung“** lernt man alles rund um den Weg in die eigene Kassenordination und die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit der ÖGK.



Nähere Informationen zur E-Learningreihe finden Sie hier!

Verlässliche Partnerschaft

Dialogorientierung, Vertrauen und Wertschätzung – das zeichnet die Beziehung zwischen ÖGK und Ärzteschaft auf allen Ebenen aus: Die mit dem Kassenvertrag verbundene Partnerschaft ist verlässlich und wertvoll für alle. So arbeiten wir gemeinsam an der Zukunft der Allgemeinmedizin. Für nähere Infos stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!



Kontakt und Information

Für nähere Infos stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!

Österreichische Gesundheitskasse

Josef-Pongratz-Platz 1 • 8010 Graz

Servicecenter „Meine eigene Praxis“

Telefon: +43 5 0766-155115 • Email: meine-eigene-praxis@oegk.at



Kontaktformular

Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion:

Österreichische Gesundheitskasse, Wienerbergstraße 15–19, 1100 Wien
www.oegk.at/impressum

Hersteller: ÖGK Hausdruckerei
Satz- und Druckfehler vorbehalten.